



**Fraktion Bd. 90/ Die GRÜNEN
im Rat Wennigsen
Angelika Schwarzer-Riemer
Axel Lambrecht**

**Ortsrat Holtensen
Regina van Lengen**

26.03.2024

Antrag in den Rat am 16.05.2024

Vorberatung im

- Ortsrat Holtensen am 16.04.
- Ausschuss FOMD am 24.04.
- Ausschuss für BAU und Planung am 02.05.

Beibehalten der Verkehrsbeschilderung bzw. -beschränkung im Kernort Holtensen nach Beendigung der Baustelle zur Sanierung der B217

Die Gemeindeverwaltung wird gebeten, bei der zuständigen Verkehrsbehörde folgende Regelungen zu beantragen:

Die Beschilderung im Bereich Im Hückedal, Querstraße, Rehrweg und Katzenhagen, die während der Sanierung der B217 eingerichtet wurde, zu erhalten. Es geht dabei um die Höhenbegrenzung von 3,50m, die Tonnenbegrenzung und Längenbegrenzung von 10m von Lkws sowie die Beschilderung „Anlieger frei“.

Begründung

Das von Rehrweg, Katzenhagen, Querstraße und Im Hückedal begrenzte Gebiet ist eine Wohnbebauung mit sehr schmalen Straßen. In Kürze wird es dort zwei Kindergärten geben, somit auch verstärkten Fußgänger- und Fahrradverkehr mit kleinen Kindern. Zudem wird die geplante Einbahnstraßen-Regelung in der Querstraße die Möglichkeit des Ausweichens in diesem Bereich erheblich einschränken. Lastfahrzeuge, die größer als 3,5m oder 3m*, länger als 10m und schwer sind, bilden eine Gefahr für den Fußgänger- und Fahrradverkehr. Auch sind für längere Lastfahrzeuge die Kurven zu scharf, und es gibt keine Möglichkeit zu wenden. Daher sind gefährliche Manöver für die Weiterfahrt notwendig. Zusätzlich ist es notwendig, die Anzahl der Fahrzeuge auf diejenigen zu begrenzen, deren Fahrende ein Anliegen haben, um den Gesamtverkehr zu minimieren und somit die Verkehrssituation zu entschärfen.

➔ *Die Beschilderung ist im Moment unterschiedlich: 2x 3m und einmal 3,5m.